

Vorlage Nr.: LS_P/0140/2022
Aktenzeichen:

Zuständiger Bereich: Landessynode
Verantwortlich: Dr. Johann Weusmann
Johann.Weusmann@ekir.de

Beschlussvorlage

Auf dem Weg zur Treibhausgasneutralität 2035

Gremium	Zuständigkeit / Zusatzinfo	Datum / Dauer	Berichterstattung
Landessynode	Entscheidung		

Anlage(n):

Drucksache 27 Klimaschutz - Treibhausgasneutralität 2035 Dokumentensammlung

Beschluss:

I.

Die Landessynode begrüßt den Beschluss der EKD-Synode „Die Zeit ist Jetzt! – Auf dem Weg zur Klimaneutralität“ vom 10. November 2021 und bittet die Kirchenleitung, die darin beschlossenen Anstrengungen zu einer „EKD-weiten Roadmap zur Klimaneutralität bis 2035“ mit aller Kraft zu unterstützen:

Die Synode sieht mit Sorge, dass sich nach neuesten Berechnungen des Weltklimarates (Intergovernmental Panel on Climate Change, IPCC) die Erderwärmung deutlich schneller vollzieht, als bisher angenommen. Zugleich bleiben die globalen Anstrengungen bei der Reduktion von Treibhausgasen weit hinter den Zusagen des Pariser Klimaabkommens zurück.

Das grundrechtliche Prinzip, dass die Freiheit zukünftiger Generationen nicht durch heutige Unterlassungen elementar eingeschränkt werden darf, nimmt auch uns als Kirchen in die Pflicht.

Die Synode begrüßt, dass Bundesregierung und Parlament das Klimaschutzgesetz deutlich verbessert haben, und bittet die politisch Verantwortlichen, den Weg zur Klimaneutralität mit mutigen Entscheidungen zu beschleunigen. Die Richtschnur dafür hat das Bundesverfassungsgericht mit seinem historischen Beschluss zum Klimaschutz gesetzt.

Die Synode dankt allen, die sich in der Landeskirche, in Kirchenkreisen, Gemeinden, übergemeindlichen Initiativen und Einrichtungen für Schöpfungsverantwortung und

wirksame Schritte zur Reduzierung der Treibhausgase engagieren. Sie erinnert an den Grundsatzbeschluss Wirtschaften für das Leben 2008, an das Klimaschutzkonzept 2017 und an die Etablierung von Klimamanagern 2019. Sie begrüßt, dass in vielen Landeskirchen und im Bereich der Diakonie konkrete Wege zur deutlichen Reduktion von Treibhausgasen erprobt werden, so dass ein großes Erfahrungswissen über die Wirksamkeit unterschiedlicher Maßnahmen besteht.

Die Synode stellt aber selbstkritisch fest, dass trotz beachtlicher Erfolge die gemeinsam beschlossenen Klimaziele insgesamt erheblich verfehlt wurden.

II.

Die Evangelische Kirche im Rheinland setzt sich zum Ziel, bis 2035 treibhausgasneutral zu werden.

1. Alle Kirchengemeinden, Kirchenkreise und die Landeskirche entscheiden bis spätestens 2027 auf der Grundlage insbesondere ihrer Gebäudebedarfsplanung und ihrer Finanzprognose, welche ihrer Gebäude sie langfristig benötigen. Die verbleibenden Gebäude sollen bis 2035 treibhausgasneutral ertüchtigt werden. In diesen Prozess der Planungen sollten auch Anliegen des Denkmalschutzes und alle künftigen Förderinstrumente einbezogen werden, die im Rahmen der von der Politik angekündigten Anstrengungen zum Klimaschutz bereitgestellt werden. Insbesondere für Gebäude, die von Gemeinden oder Kirchenkreisen diakonischen Trägern etc. zur Nutzung überlassen sind, braucht es eine Strategie, wie die Klimaneutralität finanziert werden kann.

Für die Akzeptanz der Anstrengungen braucht es eine Finanzplanung, die nicht nur die notwendigen Investitionskosten, sondern auch daraus resultierende Einsparungen und Refinanzierungen transparent sichtbar macht. Die Kirchenleitung wird beauftragt, dies gesetzlich zu verankern und Standards für die Analyse zu definieren.

2. Die Synode ermutigt Landeskirche, Kirchenkreise und Gemeinden, parallel dazu die Anstrengungen zur Reduktion von Treibhausgasen und zur Gewinnung erneuerbarer Energien eigenständig voran zu bringen.
3. Folgende Sofortmaßnahmen werden auf allen Ebenen ergriffen:
 - 3.1 Überprüfung und Optimierung von Heizungsanlagen (Heizungsscheck) nach Maßgabe landeskirchlicher Standards.
 - 3.2 Bezug von Strom, der ausschließlich aus regenerativen Quellen erzeugt worden ist, nach ok-power-Siegel oder Grüner Strom-Label.
 - 3.3 Investitionen in die Erzeugung regenerativer Energie.

Die Kirchenleitung wird beauftragt, die Maßnahmen nach Nr. 3.1 und Nr. 3.2 gesetzlich zu verankern.

3.4 Auch wenn dem Gebäudesektor die größte Hebelwirkung zukommt, gibt es auch in den Bereichen von Mobilität, Flächennutzung und Beschaffung weitere Möglichkeiten, die zur Erreichung der THG-Neutralität erfasst und strategisch genutzt werden müssen.

4. Die Kirchenleitung und die ständigen Ausschüsse werden beauftragt, eine abgestimmte Strategie für den Prozess hin zur Treibhausgasneutralität bis 2035 einschließlich finanzieller Aspekte zu erarbeiten und der Synode 2023 vorzulegen.

Da den Kirchenkreisen eine wichtige koordinierende und die Gemeinden unterstützende Funktion zukommt, sind die Unterstützungsbedarfe mit diesen zu erarbeiten.

5. Die Strategieentwicklung braucht auch theologische Einsichten. Dabei geht es um folgende Kontexte:

- Der Zusammenhang von Klimagerechtigkeit und sozialer Gerechtigkeit ist theologisch begründbar.
- Das Verhältnis von Kirche und Welt ist theologisch nicht als Überbietung im Sinne eines „besser als“ zu beschreiben. Engagement für Klimaneutralität heißt: Gemeinsam so gut wie möglich vor Ort und weltweit verbindlich zu handeln.
- Biblische Texte und geistliche Traditionen entwerfen Hoffnungsbilder, die Fülle und Zufriedenheit, Bescheidenheit und Demut als Schätze beschreiben. Sie können in den gesellschaftlichen Diskurs zum Klimaschutz um notwendigen Verzicht eingebracht werden.

6. Für das Haushaltsjahr 2022 werden für den Beginn im landeskirchlichen Haushalt 3 Millionen Euro bereitgestellt. Sie dienen insbesondere zur Ausarbeitung der Klimastrategie, dem Aufbau einer Projektstruktur mit entsprechenden Ressourcen, koordinierenden und unterstützenden Aufgaben für den gesamtkirchlichen Prozess sowie ersten Umsetzungen auf landeskirchlicher Ebene.